Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baselstadt. Der 43. Jahresbericht der *Allgemeinen Armenpflege Basel über das Jahr 1940* kann von einem Rückgang der Zahl der Armenfälle um 524 auf 3453 und der ausbezahlten Hilfsgelder um 177 714 Fr. auf 2 148 142 Fr. berichten. Zur Erklärung dieser Entlastung wird angeführt: „Die Einwohnerzahl unseres Kantons büßte 834 Köpfe ein, während sie bis anhin jährlich zugenommen hatte. Dann ist die Arbeitslosenziffer nochmals ganz erheblich gesunken. Ihr höchster Stand war 2514, ihr tiefster 908. Die hauptsächlichste Erklärung liegt aber in der zum Teil solidarischen Hilfe, die das Schweizervolk seinen Wehrmännern und deren Familien in der Form der Lohnausfallentschädigung, des Verdienstersatzes und der Soldatenfürsorge gewährt. Aber ohne die zusätzliche kantonale Militärnotunterstützung und die freiwilligen Lohnentschädigungen zahlreicher Arbeitgeber hätten viele gleichwohl auch noch unsere Hilfe beanspruchen müssen. Nicht zu vergessen ist ferner die private Wohltätigkeit, die mancher Wehrmannsfamilie das Dasein erleichtert. Alle diese Erscheinungen, Maßnahmen und Anstrengungen zeitigten das erfreuliche Resultat, daß die öffentliche Armenpflege von weniger Menschen aufgesucht werden mußte.“ Auf die Unterstützungsursachen gesehen, steht an erster Stelle wieder das Alter mit 913 105 Fr. (42,6%), es folgen ungenügender Verdienst mit 377 479 Fr. (17,6%), Tuberkulose, Geistes- und andere Krankheiten mit 326 992 Fr. (15,2%), verminderte Arbeitsfähigkeit mit 161 271 Fr. (7,6%). Die Fälle von moralischer Minderwertigkeit erforderten 60 597 Fr. (2,8%) und von Ehezerrüttung 29 692 Fr. (1,4%). Die Verwaltungsausgaben stiegen von 289 331 Fr. auf 303 049 Fr., infolge der Kriegsauswirkungen und des Bezugs eines neu erbauten Verwaltungsgebäudes, Leonhardgraben 40 (Gesamtkosten: 629 780 Fr.). Die aufgewendeten Mittel kamen zum größten Teil von den schweizerischen Heimatbehörden: 889 657 Fr. und dem Staate Basel: 774 875 Fr. An Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen gingen 220 114 Fr. ein. Die Errichtung eines Rückerstattungsbureaus wurde grundsätzlich beschlossen. Die Ausführung dieses Beschlusses wird aber erst erfolgen, wenn die Sekretäre nicht mehr mobilisiert sind. Die Beiträge der Mitglieder betrugen nur 8890 Fr. Eine starke Reduktion erfuhren die Unterstützungen aus Deutschland: 225 848 Fr. gegen 293 195 Fr. im Vorjahr. Auch die Zahl der Fürsorgefälle ging zurück. Die deutsche Kolonie in Basel hat sich aber auch um mehr als 1500 Köpfe vermindert. Das die Unterstützungsanträge prüfende und begutachtende Deutsche Konsulat in Basel gab im September 1940 bekannt, daß arbeitseinsatzfähige Reichsangehörige, die sich im Ausland ohne Heimatunterstützung nicht durchbringen könnten, nicht mehr unterstützt würden und sich in ihre Heimat zurück zu begeben hätten. Seither sind einige Familien ausgereist, andere mußten heimgeschafft werden. Die Auszahlungen an bedürftige Franzosen stiegen von 48 826 Fr. auf 53 053 Fr. Da auch die in den Jahren 1937—1939 geleisteten Unterstützungen noch nicht zurückvergütet wurden, hat die Allgemeine Armenpflege per Ende Dezember 1940 an Frankreich ein Guthaben von 167 803 Fr. Vom italienischen Konsulat in Basel konnte auch im Berichtsjahre keine grundsätzliche Unterstützungszusage zugunsten notleidender Italiener erhältlich gemacht werden, so daß die Armenpflege aus eigenen Mitteln 6798 Fr. für bedürftige italienische Familien leisten mußte. — Die Unterstützungsrichtsätze sind durch die leitende Kommission auf Anregung des Departements des Innern erhöht worden, mit Rücksicht auf die eingetretene Verteuerung der Lebenskosten. Auf Wunsch der Armenpflege führte das Gaswerk drei je ca. 12stündige Kochkurse für minderbemittelte Frauen durch, die in der Unterstützung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes oder der Allgemeinen Armenpflege stehen, und veranstaltete durch die Frauenarbeitsschule in Basel Spezialkurse

in Handarbeiten (Kleiderwaschen und -glätten und Ausbessern und Ändern von Frauenkleidern) für die unbemittelten Frauen der Armenpflege. — Das Sekretariat verfügt zur Zeit über einen Inspektor, 5 Sekretäre und einen Informator-Hülfssekretär, ferner 7 Informatoren (wovon drei provisorisch angestellt), 2 Fürsorgerinnen und 12 Gehilfinnen. Pfr. Hans Menzel, der während 23 Jahren mit Treue und Hingebung als Sekretär geamtet hatte und seit 1930 pensioniert war, ist am 1. Februar 1941 im Alter von 78 Jahren gestorben. Das Altersasyl zum Lamm hat neue Hauseltern erhalten und beschäftigt seine Insassen in der Arbeitsanstalt zum Silberberg mit Zupfen von Roßhaar und Kleben von Papiersäcken. Die Inanspruchnahme der Suppenanstalt hat in erfreulicher Weise stark zugenommen. *W.*

Bern. *Pfarrer Otto Lörtscher, gewesener kantonaler Armeninspektor in Bern †.* Kurz vor seinem 74. Geburtstag verstarb in Bern Pfarrer Lörtscher, der während mehr als einem Vierteljahrhundert kantonaler Armen- und Anstaltsinspektor gewesen war. Der Verstorbene wurde in Bern als Sohn eines Uhrmachers geboren, war Schüler der damals in streng pietistischem Geiste geführten Lerberschule und studierte darauf Theologie. 1891 wurde er zum Pfarrer von Innertkirchen gewählt, wo er bis 1903 wirkte, um in diesem Jahre nach Wimmis überzusiedeln, von wo er 1907 nach Bern zurückkehrte, um wie es sich zeigen sollte, zunächst für kurze Zeit als Adjunkt und dann als kantonaler Armen- und Anstaltsinspektor seine eigentliche Lebensaufgabe zu übernehmen.

Seine erste Tätigkeit war der intensiven Mitarbeit bei der Ausarbeitung des heute noch geltenden Gesetzes über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten gewidmet. Dann hat er mit dem vollen Einsatz seiner reichen Kräfte sich der den Armenbehörden anvertrauten Pflegekinder angenommen und, unter Heranziehung der Kreisarmeninspektoren zur wirksamen Unterstützung, deren Los zu verbessern gesucht. Es war ihm ganz besonders daran gelegen, durch eine möglichst gute Erziehung das spätere Fortkommen der Kinder zu erleichtern. Deshalb setzte er sich auch ein für einen Ausbau der vom Staate abhängigen Erziehungsheime. Bei diesen Bestrebungen hatte er schönen Erfolg, auch wenn heute das angestrebte Ziel noch nicht ganz erreicht ist. Ganz besonders kümmerte sich der Verstorbene um das Los der Pfleglinge der großen bernischen Armenanstalten. Unermüdlich machte er Anregungen und stellte Forderungen, um die notwendigen Verbesserungen zu erzielen. Bei der großen Zahl von Insassen in jeder Anstalt (ca. 430—500) bestand die Hauptaufgabe darin, die verschiedenen Gruppen von Pfleglingen möglichst gut von einander zu trennen und dafür zu sorgen, daß jeder Insasse noch ein Mindestmaß von Eigenleben behalten kann. Er durfte die große Freude erleben, daß die bernischen Anstalten von Beginn der 20er Jahre an die nötigen Geldmittel erhielten, die ihnen erlaubten, seither den unbedingt nötigen Ausbau ihrer Einrichtungen vorzunehmen. Pfarrer Lörtscher war ein guter Freund seiner vielen Schützlinge, um deren Wohlergehen er sich stark kümmerte, und für die er immer Zeit fand, wenn sie ein Anliegen vorzutragen hatten. Die innere Anteilnahme, mit der er ihre Wünsche entgegennahm, zeigte er ihnen allerdings selten, und verbarg sie oft hinter einem etwas rauhen Äußern.

In der Fürsorge für die geistig benachteiligten Kinder und Jugendlichen und deren Vorbereitung auf den Lebenskampf, hat Pfarrer Lörtscher ganz besonders gearbeitet. War er schon bei den Vorarbeiten für die Gründung der oberländischen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder Sunneschyn in Steffisburg beteiligt, so gehörte er bis kurz vor seinem Tode deren Direktion an. Da

er sah, daß die Zeit bis zum Schulaustritt vielfach zu kurz ist, um eine genügende Vorbereitung zum Eintritt ins Leben zu ermöglichen, ging er an die Gründung des Arbeitsheimes für Mädchen, das seit bald 20 Jahren im Schloß Köniz untergebracht ist, und dessen Direktion er bis zu seinem Tode als umsichtiger Präsident vorstand.

Als Mitglied der Aufsichtskommission der bernischen Heil- und Pflegeanstalten arbeitete sich Pfarrer Lörtscher in die Aufgaben der Irrenpflege hinein und bemühte sich unablässig um die Herbeiführung von Verbesserungen. Dabei konnte er während Jahrzehnten als Präsident des bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke praktisch in der Fürsorge für diese bedauernswerten Mitmenschen sich betätigen.

Im Jahre 1912 trat der Verstorbene in die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ein und gehörte ihr bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1938 an. Von 1930 an stand er mit Umsicht, Unparteilichkeit, Ruhe und Beherrschung des Stoffes an ihrer Spitze und hat viel dazu beigetragen, daß die Konferenz an Einfluß bei den Behörden gewann. Manche der älteren Teilnehmer an den Armenpflegerkonferenzen werden sich sicherlich auch noch an das temperamentvolle, aus reicher Erfahrung geschöpfte Referat von Armeninspektor Lörtscher an der Konferenz von 1926 in Bern über die Frau und die Armenpflege und seine These: Die Mitarbeit der Frau in der Armenpflege ist unerläßlich, erinnern.

Trotz diesem ausgedehnten Arbeitsgebiet, das direkt mit seinem Amte in Verbindung stand, fand Herr Pfarrer Lörtscher noch Zeit, sich intensiv um die Geschicke der bernischen evangelisch-reformierten Landeskirche zu bekümmern. Während vielen Jahren war er Mitglied und Präsident des Synodalrates, in dem er die freisinnige Richtung vertrat, wie er sich überhaupt aus voller Überzeugung zur freisinnigen Sache bekannte.

Nach seinem Rücktritt vom Amte durfte Pfarrer Lörtscher noch während 4 Jahren im Ruhestand leben, leider durch ständig zunehmende Altersgebrechen stark behindert. Seine eiserne Gesundheit war gebrochen, da er sich in seiner ganzen Tätigkeit nie geschont hatte. *K.*

— *Entwicklung und Auswirkungen der Altersfürsorge.* Im Oktober 1940 erstattete die Direktion des Armenwesens an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates einen eingehenden „Bericht über die Entwicklung der Altersfürsorge, ihre Auswirkungen, sowie die Verwendung der Bundessubvention für die Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen, Waisen und älterer Arbeitsloser pro 1940.“ Der Bericht wurde in der Sitzung des Großen Rates vom 12. November 1940 genehmigt. Außerdem wurde der Regierungsrat für die Jahre 1940 und 1941 ermächtigt, den Altersbeihilfen der Gemeinden, sofern ihre Reglemente vom Regierungsrat sanktioniert sind, den Ertrag des Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung, nach Abzug der Verwaltungskosten der Kantonalen Zentralstelle für Altersfürsorge, als Beitrag auszurichten, wobei Art und Höhe der Beiträge an die einzelnen Gemeinden vom Regierungsrat bestimmt werden.

Wir erwähnen aus diesem Bericht dasjenige, was besondern kantonalen Charakter hat. Dies gilt für:

A. Alters-, Witwen- und *Waisenfürsorge.* Die Verordnung des Regierungsrates vom 24. Oktober 1939 enthält Bestimmungen allgemeiner und besonderer Natur und hat den Zweck, männliche und weibliche Personen im Alter von über 65 Jahren, Witwen unter 65 Jahren, sowie Voll- und Vaterwaisen unter 18 Jahren vor der Armengenössigkeit zu bewahren und auch solche Personen zu berücksichtigen, die zwar aus Armenmitteln unterstützt sind, aber durch die Gewährung

der Bundeshilfe nicht der Armengenössigkeit verfallen. Ausgeschlossen von der Bezugsberechtigung sind Personen, die ganz oder zum überwiegenden Teil zu Lasten der Öffentlichkeit in Anstalten versorgt sind. Über die weitern organisatorischen Bestimmungen können wir füglich hinweggehen. Dagegen wurde hinsichtlich des Vereins für das Alter bestimmt, daß dieser Verein bei der Verwendung der Beiträge aus kantonalen Mitteln (Fr. 200 000.— gemäß Gesetz über das Salzregal vom 3. März 1929) an die Art. 19—25 der regierungsrätlichen Verordnung (Entscheid durch den Bezirksausschuß) nicht gebunden sei, daß aber die Beiträge gemäß den Kantons- und den Bundesvorschriften auszurichten seien, und daß der Verein über die eigenen Mittel (Ergebnisse von Sammlungen usw.) frei verfügen könne. Die Bundesmittel, die dem Verein für das Alter von der schweiz. Stiftung für das Alter in vermehrtem Maße direkt zufließen, unterliegen wohl den bundesrätlichen Bestimmungen, nicht aber den kantonalen, so daß auch hier der Verein für das Alter in gewisser Hinsicht frei verfügen kann. Die dem Verein für das Alter zufließenden kantonalen Beiträge, die ihm von der schweizerischen Stiftung zufließenden Mittel, sowie seine eigenen Mittel setzen den Verein in die Lage, mit annähernd gleich viel Mitteln wie bisher seine Tätigkeit zum Wohle der Greise fortzusetzen; dies um so mehr, als gemäß den bestehenden Weisungen die Möglichkeit besteht, Greise, für deren Unterstützung die Mittel des Vereins nicht ausreichen, bei den Bezirksausschüssen für die Bundeshilfe anzumelden. Die Gemeinden sorgen für solche Greise, die vom Verein für das Alter nicht betreut werden und bis jetzt aus Armenmitteln unterstützt worden sind und in Zukunft durch die Gewährung von Bundeshilfe vor Armengenössigkeit bewahrt werden können. Damit ist eine generelle Verbindung von Bundesunterstützung und Armenpflege ausgeschlossen.

Die neue Hilfsmaßnahme trat auf den 1. Januar 1940 in Kraft, wurde aber durch die zweite Mobilisation beeinträchtigt. Für die Behandlung der Unterstützungsgesuche wurde von der Direktion des Armenwesens unterm 16. April 1940 eine Wegleitung herausgegeben, die Auskunft gibt über die Vermögens- und Einkommensgrenzen, sowie über die Unterstützungsansätze und die Unterstützungsgrundsätze.

B. Gemeinde-Altersbeihilfen. Die bestehenden Gemeinde-Altersbeihilfen Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Großhöchstetten haben eine eigene, vom Regierungsrat genehmigte Organisation. Gemäß Art. 15 der bereits erwähnten Verordnung vom 24. Oktober 1939 setzen sie ihre Tätigkeit nach den für sie geschaffenen Reglementen fort. Der Regierungsrat hielt vorläufig daran fest, Gemeinde-Altersbeihilfen nur aus rein kantonalen Mitteln zu subventionieren, bis die Erfahrungen über die Verwendung der neuen Bundessubvention verwertet werden können. Wenn aber die Gemeinden, die keine Gemeinde-Altersbeihilfen führen, ihre Greise und Greisinnen zur Unterstützung aus Bundesmitteln anmelden können, so ist es nur recht und billig, daß auch den Gemeinde-Altersbeihilfen gewisse Bundesmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Darum wurde gestützt auf Art. 5, Abs. 2, der Verordnung I des Bundesrates vom 1. September 1939 ein neuer Abs. 3 zu Art. 32 der Verordnung vom 24. Okt. 1939 aufgenommen, der die Berücksichtigung der Gemeinde-Altersbeihilfen aus Bundesmitteln vorsieht (noch vom Bundesrat zu genehmigen). Die vorhin erwähnten Altersbeihilfen betreuten:

1936:	1239	Personen	mit	Fr.	512 422. 50.
1937:	1311	„	„	„	628 202. 70.
1938:	1348	„	„	„	524 173. 05.
1939:	1589	„	„	„	556 214. 85.

Es ist anzuerkennen, daß eine Reihe dieser Personen der Armengenössigkeit anheimfallen würde, wenn die Institution der Gemeinde-Altersbeihilfen nicht bestände; zweifellos würden dadurch dem Staat durch Leistung des gesetzlichen Staatsbeitrages an die Armenauslagen der Gemeinden Mehrausgaben erwachsen. Überdies verdient hervorgehoben zu werden, daß die Hilfeleistungen der Gemeinde-Altersbeihilfen nicht als Armenunterstützungen zu betrachten sind, wodurch die berücksichtigten Greise und Greisinnen vor der Armenfürsorge bewahrt bleiben.

C. Fürsorge für ältere Arbeitslose. Die Verordnung über die Unterstützung älterer Arbeitsloser vom 24. Oktober 1939 enthält ebenfalls Bestimmungen allgemeiner und besonderer Natur. Sie wird vom Grundgedanken geleitet, bedürftige, aus wirtschaftlichen Gründen arbeitslos gewordene Personen im Alter von über 55 Jahren durch ihnen zu gewährende periodische Unterstützungen nach Möglichkeit vor der Armengenössigkeit zu bewahren. Die Auslagen werden ausschließlich aus Bundesmitteln bestritten. Von der Bundeshilfe ausgeschlossen sind Personen, die dauernd ganz oder teilweise aus Armenmitteln unterstützt werden. Mit der im Kanton Bern getroffenen Regelung für ältere Arbeitslose sind bis jetzt gute Erfahrungen gemacht worden. Die Fürsorge hat sich, soweit bis jetzt festzustellen war, zum Wohle der ältern Arbeitslosen ausgewirkt. Von rund 1750 Personen, die sich bewarben, wurden 649 Gesuchen entsprochen. Die voraussichtlichen Ausgaben werden sich für 1940 auf rund Fr. 500 000.— belaufen. Für 1941 ist eine Ausgabe von rund Fr. 800 000.— vorgesehen. Dank der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes seit der Mobilmachung sind die Ausgaben nicht größer, da eine gewisse Anzahl ältere, von der Fürsorge berücksichtigte Arbeitslose in den Arbeitsprozeß wieder eingereiht wurden. Der größte Teil der abgewiesenen Gesuche betrifft ältere Arbeitslose, die in den vorangehenden 2 Jahren zusammen 150 und mehr Arbeitstage aufgewiesen haben. Sie konnten lediglich mangels Kredit nicht berücksichtigt werden, da die Mindestzahl von Arbeitstagen, die für die Aufnahme in die Fürsorge für ältere Arbeitslose in Betracht fällt, infolge ungenügender Mittel auf diese Höhe festgelegt werden mußte.

Im großen und ganzen hat sich die Neuordnung der Altersfürsorge, wie zusammenfassend konstatiert wird, so weit heute übersichtlich, bewährt, insbesondere ist zwischen den privaten Hilfsorganisationen und den staatlichen Amtsstellen eine gute Zusammenarbeit erzielt worden. *A.*

Freiburg. *Wanderung und Armenfrage.* Seit Großrat Johan Sturny, St. Antoni, am 17. Mai 1937 im Großen Rat des Kantons Freiburg seine Motion betreffend die Revision des Armengesetzes begründet hat, setzte eine rege Diskussion ein über die Frage: „Soll die Heimatgemeinde oder die Wohngemeinde für die Armenlasten aufkommen?" Der Motionär selber trat nachdrücklich für das Prinzip der Wohngemeinde ein. In einer eingehenden statistischen Darstellung von *Jean Piller:* „Die Gemeindebürger des Kantons Freiburg nach Heimatgemeinden und Wohngebieten in der Schweiz" (Freiburg, 1937) wird zunächst der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Tragweite und praktische Auswirkung des einen oder andern Grundsatzes besser erörtert und verstanden werden kann, wenn man irgendwelche Auskunft erhält über die Frage: „Wo sind die Bürger unserer Heimat wohnhaft?" oder umgekehrt: „Wieviel Bürger aus andern Heimatgemeinden sind in den Wohngemeinden ansässig?" Man hat bisher in den Beratungen über das neue Armengesetz dieser wichtigen Frage zu wenig Beachtung geschenkt und die Bedeutung der Vermischung der Bevölkerung, die in hohem Maße auf den innern Wanderungen und auf der Auswanderung der Bürger beruht, beiseite gelassen.

Aus dieser Publikation sollen einige Tatsachen festgehalten werden. Im Jahre 1930 lebten in der Schweiz 157 944 Bürger des Kantons Freiburg, wovon 53 119 in ihrer Heimatgemeinde, 63 326 in andern Gemeinden des Kantons und 41 499 in andern Kantonen, während im Kanton Freiburg im gleichen Jahre 22 525 Schweizer aus andern Kantonen niedergelassen waren. Über die Anzahl der im Auslande niedergelassenen Freiburger sind leider keine Angaben möglich; doch ist sogleich zu erkennen, daß dies für die Frage der Armenfürsorge nicht ausschlaggebend ist, da der kleinste Teil der Unterstützten im Ausland wohnt und verhältnismäßig geringe Summen für sie ausgegeben werden. Allerdings ist festzustellen, daß die öffentliche Armenfürsorge in letzter Zeit von den Freiburgern außerhalb des Kantons in gesteigertem Maße in Anspruch genommen wird.

Der erste Teil wurde ausgearbeitet an Hand der eidg. Volkszählungen und des leider sehr primitiven Materials, welches das kantonale statistische Bureau für die Armenstatistik der Jahre 1920 und 1930 zur Verfügung stellen konnte. Es kommt eben noch vor, daß einige wenige Gemeinden weder die Anzahl der unterstützten Personen oder der unterstützten Familien noch der Unterstützungsfälle in einem Berichte eintragen.

Man erkennt an Hand der Zahlen sofort, daß sich die Abnahme der Bürger in ihrer Heimatgemeinde seit 1910 in allen Bezirken feststellen läßt, mit Ausnahme des Sensebezirkes, der dann aber dafür in der Zeit von 1920 auf 1930 die größte Abnahme zu verzeichnen hat. Die Bürger bleiben in den Bezirken Greyerz und Vivisbach am meisten in der Heimatgemeinde (42,1 und 42,0%), während diejenigen des See- und Sensebezirkes am wenigsten Sitzleder haben (27,2 und 23,2%). Was nun das Verhältnis der Bürger anbetrifft, welche in andern Gemeinden des Kantons wohnen, so wandern die Sensebezirkler (57,8%) am meisten in andere Gemeinden des Kantons ein, der Seebezirkler am wenigsten (25,2%). Geht man zur Frage über, in wie weit die Bezirke sich an der Einwanderung in andere Kantone beteiligen, so steht der Seebezirk mit 47,6% voran, während der Sensebezirk an letzter Stelle figuriert. Verschiedene Gründe, so sein katholischer Glaube, bewirken, daß der Sensebezirkler nicht gerne in protestantische Kantone einwandert. Man beachte auch, daß die Bürger des Sensebezirkes, die ihre Heimatgemeinde bewohnen, in der Zeit von 1920 bis 1930 sehr stark abgenommen haben. Die stärkste Zunahme unter allen Bezirken hat der Sensebezirk aber sowohl von 1920 auf 1930, wie auch von 1910 auf 1930, zu verzeichnen bei den Bürgern, die in andern Gemeinden und andern Kantonen und in der Schweiz überhaupt leben. In der Zeit von 1910 auf 1930 haben die Sensebezirkler in der Schweiz um 28,7% zugenommen, während der Kantonsdurchschnitt für die gleiche Zeit 16,1% aufweist. Der Bezirk ist den Senslern zu eng geworden; sie drängen mit ihrem Überschuß nach auswärts.

Es läßt sich durchwegs für die Zeit von 1920 auf 1930 eine weniger starke Einwanderung in andere Gemeinden des Kantons feststellen als von 1910 auf 1920. Dafür ist aber die Zunahme in den andern Kantonen das letzte Jahrzent bedeutend größer. Alle Bezirke, auch der Sensebezirk, haben die Tendenz, in andern Kantonen weiter zuzunehmen. Wie sich diese Verschiebung später für das Armenwesen auswirken wird, mag die Zukunft zeigen. Es ist anzunehmen, daß mit der Zeit das Schwergewicht in der Armenfürsorge verschoben werden und der Kanton Freiburg eines Tages im interkantonalen Konkordat mitmachen wird. Man halte auf jeden Fall fest: Heute geht die Abwanderung nicht mehr so sehr in die andern Gemeinden vor sich, als vielmehr in andere Kantone.

Es ist interessant, festzustellen, daß die Entwicklung der Anzahl der Unterstützten nicht derjenigen der Bürger folgt. Die Unterstützten in der Heimatgemeinde machen auch heute noch den größten Teil der Unterstützten im ganzen aus und beanspruchen auch die größten Summen. *A.*

Solothurn. Der *Hilfsverein der Stadt Olten*, der sich durch Zusammenschluß der damals bestehenden Unterstützungsorganisationen, des Vereins für Passantenunterstützung und des Frauenvereins im Dezember 1890 gebildet hat, kann auf eine 50jährige, überaus ersprießliche Tätigkeit auf sozialem Gebiete zurückblicken. In seinem 50. Jahresberichte pro 1940 erwähnt er zunächst die äußeren Veränderungen in dieser Zeitspanne: Anwachsen der Bevölkerung von 5000 auf 15 000, Veränderung des Stadtbildes durch Anlegen breiter Verkehrsstraßen und Schaffung eines Industriequartiers. Über den sozialen Ausbau und die Umgestaltung auf dem Fürsorgegebiet entwirft der Berichterstatter folgendes interessante Bild: „Der Hausbettel wurde durch die Errichtung einer Naturalverpflegungsstation bekämpft. In unserer Gemeinde wurden die unentgeltliche Geburtshilfe und die unentgeltliche Bestattung eingeführt; ein öffentlicher Lesesaal wird seit Jahrzehnten vom Hilfsverein unterhalten, die Ferienkolonien wurden geschaffen und ausgebaut, ebenso die Krankenkasse mit Obligatorium und Kinderversicherung; die Schule hat die Zahnklinik erhalten, die Tuberkulosenfürsorgestelle führt einen erfolgreichen Kampf gegen eine schwere Geißel der Menschheit; das Schularztamt und die Mütterberatungsstelle, die drei Krankenpflegestationen, die Kinderkrippe, die Amtsvormundschaft und die Familienfürsorgestelle stehen im Dienste der sozialen Arbeit. Die Trinksitten haben dank der Aufklärung durch die Abstinenzbewegung und die Entwicklung des Sportes eine gründliche Änderung erfahren, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Zahl der Wirtschaften im Gründungsjahr bei 5000 Einwohnern mit 71 gleich geblieben ist, wie heute bei 15 000 Einwohnern. Im Fohrenwald ist das Bürgerheim entstanden und in Ruttigen das Alters- und Fürsorgeheim. An unbemittelte Greise und Greisinnen werden Zuschüsse von Bund, Kanton und Gemeinde verabfolgt. Der Stiftung Pro Juventute folgte die Stiftung Für das Alter, und neuerdings sind die Bestrebungen für vermehrten Schutz kinderreicher Familien auf der Tagesordnung. Der Schutz der Arbeiter wurde durch die Fabrikinspektorate und die obligatorische Unfallversicherung gefördert; Arbeitslosenversicherung und Berufsberatung sind zum Wohle großer Bevölkerungskreise entstanden; verschiedene Betriebe haben Institutionen zur Altersfürsorge eingeführt. Die Lehrlingsausbildung hat eine gründliche Änderung erfahren, und die Bildungsgelegenheiten am Platze sind ganz erheblich gefördert worden durch die Errichtung der Handels- und Verkehrsschule und des Progymnasiums. Mit dem Eintritt der kalten Witterung wird einem großen Teil der unbemittelten Schüler die Gratismilch verabfolgt, und es werden Zuschüsse für Kleideranschaffung gewährt. Zum besseren Schutze des diensttuenden Wehrmannes sind im Jahre 1940 die Lohnausgleichskasse und die Verdienstersatzordnung geschaffen worden, die bald nach der Einführung als Grundlage für den späteren Ausbau der Altersfürsorge und des Familienschutzes angesprochen wurden. Wenn auch der Hilfsverein keineswegs all das geschaffen hat, so hat er doch viele dieser Fürsorgewerke angeregt und während der 50 Jahre seines Bestehens ca. 500 000 Franken, die ihm an Beiträgen und Schenkungen zugeflossen sind, für Fürsorgezwecke verwendet. Er war dabei von zwei großen gemeinnützigen Persönlichkeiten geführt, die über das Gebiet der Stadt Olten hinaus bekannt geworden sind und beide auch aus eigenen Mitteln über eine Million Franken Zuwendungen an gemeinnützige Werke gemacht haben: der 1919 verstorbene Dr. med. Adolf Christen und seit 1920 der jetzige Präsident Bürgerammann Theodor Michel. Bis zum Jahre 1912 besorgte der Hilfsverein ohne gesetzliche Grundlage die Einwohnerarmenpflege der Stadt, von 1913 (Inkrafttreten des neuen kantonalen Armengesetzes) an, gestützt auf diese Grundlage. Dazu kam dann später noch die Konkordatsunterstützung und seit 1935 die innerkantonale gesetzliche Armenpflege. Auch die freiwillige Armenfürsorge pflegt der Verein immer noch und hat dafür im Jahre 1940 13 480 Fr. aufgewendet (worin die heimatlichen Unterstützungen: ca. 6000 Fr. inbegriffen sind). An Mitgliederbeiträgen hat er rund 2400 Fr. eingenommen. Folgende Zweige sind dem Hilfsverein angegliedert: die Naturalverpflegungsstation, das Brockenhaus, der öffentliche Lesesaal, die Mütterberatungsstelle, die Ferienkolonie, der Altersfürsorgefonds, die Gräberbesorgung, die Abgabe von Verpflegungskarten für Durchreisende an Private, das Sekretariat als Auskunftsstelle über Fürsorgefragen und zur Zuweisung kinderreicher unbemittelter Familien zur Betreuung durch wohltätige Private. *W.*